

# Einnahmenüberschussrechnung für 2024 in ELSTER online

## Elster Tutorial für Selbständige: Anlage EÜR

---

### Impressum

msuBerlin GmbH

Menschen-Software-Unternehmen msuBerlin GmbH

Markgrafendamm 24 / Haus 16

10245 Berlin

Vertrieb Anwender: [030-343 829-0](tel:030-3438290) | [vertrieb@msu.de](mailto:vertrieb@msu.de)

Vertrieb Handels- & Vertriebspartner: [030-343 829-50](tel:030-34382950) | [partner@msu.de](mailto:partner@msu.de)

Support mit Zeitguthaben: [030-343 829-80](tel:030-34382980) | [support@msu.de](mailto:support@msu.de)

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr

Geschäftsführer: Christian Sander

HRB 101457 B | AG Berlin-Charlottenburg | UStID: DE247746737

Gerichtsstand & Sitz Berlin | [AGB](#) | [Datenschutz](#)

[www.msu.de](http://www.msu.de)

---

### Haftung

Dieser Leitfaden zum Ausfüllen der Anlage EÜR stellt keine steuerliche Beratung da. Bei Unklarheiten, Fragen zu Ihrer individuellen Situation oder für kaufmännische und steuerliche Anwendungsfälle sollten Sie sich immer an Ihr Finanzamt oder Ihren Steuerberater wenden.

Wir empfehlen ausdrücklich, Rücksprache zu halten, da Irrtümer und Auslassungen vorbehalten sind.

## ## Einführung

---

Wenn du selbständig bist, gibst du einmal im Jahr deine Einkommenssteuererklärung ab. Diese hat mehrere Anlagen und eine Anlage davon ist die Anlage EÜR. EÜR steht für Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ist das Endergebnis deiner Buchhaltung.

## ## Wer darf 2024 eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung machen?

---

Es gibt zwei Arten der Gewinnermittlung.

- Die **Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)** ist immer eine **IST-Versteuerung**. Dabei werden deine Einnahmen und Ausgaben ausgewertet. Eine Einnahme entsteht zu dem Zeitpunkt, an dem das Geld deines Kunden auf deinem Konto eingeht.
- In der **doppelten Buchhaltung** wird der Gewinn durch eine **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** ermittelt. Darüber hinaus erstellst du eine **Bilanz**.

Die GuV ist standardmäßig eine **SOLL-Versteuerung**. Dabei werden deine Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewertet. Eine Forderung entsteht, wenn du einem Kunden eine Rechnung per EMail schickst. Der Zeitpunkt der Forderung ist aber nicht der Versandtag der EMail, sondern das Rechnungsdatum, das auf deiner Rechnung steht.

Du merkst es schon, die GuV mit SOLL-Versteuerung ist viel aufwendiger und komplizierter als eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung mit IST-Versteuerung. Deswegen solltest du immer die Einnahmen-Überschuss-Rechnung wählen, wenn du die Möglichkeit dazu hast.

Du darfst die **Einnahmen-Überschuss-Rechnung wählen**, wenn du

- freiberuflich tätig bist. Alle Freiberufler können eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen, vollkommen unabhängig davon, wie viel Gewinn oder Umsatz sie machen.
  - Wenn du gewerblich tätig bist, darfst du eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung machen, wenn dein Umsatz unter 800.000 € liegt und dein Gewinn unter 80.000 €.
- Aber du musst unter beiden Grenzen liegen. Sobald du einen der beiden Werte übersteigst, wirst du bilanzierungspflichtig. D.h. du musst GuV und Bilanz erstellen

In dieser Anleitung wird die Meldung einer EÜR an das Finanzamt erklärt. Das machst du über **ELSTER Online** mit dem Formular ‚Anlage EÜR‘.

## ## ELSTER Online Dashboard

---

Wenn du dich bei ELSTER Online einloggst, befindest du dich **Dashboard** mit allen Einstellungsmöglichkeiten.

Auf der linken Seite siehst du ‚**Formulare und Leistungen**‘. Durch klicken, siehst du alle Formulare, die du bei ELSTER Online ausfüllen kannst.

Du klappest ‚**Gewinnermittlung**‘ auf und siehst die Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Die Gewinnermittlung ist von deiner Einkommensteuererklärung getrennt, weil

- die Einkommensteuererklärung eine private Steuererklärung ist.
- Die Gewinnermittlung dagegen, also die Einnahmen-Überschussrechnung, gehört aber zu deinem Unternehmen.

Und wenn du deine **Selbständigkeit nicht an deinem Wohnsitz** angemeldet hast, dann schickst du die Anlage EÜR mit deiner Einnahmen-Überschuss-Rechnung an das **Betriebsstätten-Finanzamt** und deine private Einkommensteuererklärung an dein Wohnsitz-Finanzamt.

Wenn deine **Selbständigkeit an deinem Wohnsitz** angemeldet ist, hast du nur ein Finanzamt.

## ## Anlage EÜR erstellen

---

Um die Anlage EÜR auszufüllen, klickst du einfach darauf. Im nächsten Schritt wählst du das Jahr der Steuererklärung aus, also 2024, und klickst auf ‚Weiter‘.

Nun hast du die Möglichkeit, Daten aus deiner Vorjahres-Steuererklärung zu übernehmen. Das spart Zeit, denn du musst die vorausgefüllte Anlage EÜR nur noch bearbeiten, also die Zahlen und Werte an das aktuelle Jahr anpassen.

Neben der Anlage EÜR musst du auch die Anlage AVEÜR ausfüllen, wenn du Anlagevermögen in deinem Unternehmen hast, z.B. einen Firmenwagen, ein Smartphone, ein Schreibtisch usw. Dafür gibt es ein separates Tutorial.

Klicke ‚Weiter‘ und du siehst das Standardinterface von jedem ELSTER-Formular.

## **MANÖVRIEREN**

Auf der linken Seite hast du immer die Möglichkeit, auf den Kreis zu klicken und siehst dann den gesamten Navigationsbereich mit den verschiedenen Abschnitten der Anlage EÜR:

- die allgemeine Angaben,
- die Gewinnermittlung mit den Betriebseinnahmen und den Betriebsausgaben
- die ergänzenden Angaben
- zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen.

Das sind ziemlich viele Angaben. Wenn du das Vorjahr übernommen hast, sparst du eine Menge Zeit. Viele Angaben musst du auch nicht machen. Diese lässt du dann leer.

Auf der linken Seite kannst du in einen beliebigen Abschnitt springen oder du füllst einen Abschnitt aus und klickt dann unten auf ‚Nächste Seite‘. Dann wirst du automatisch zum nächsten Abschnitt weitergeleitet.

## **DATENEINGABE**

Wenn du das Vorjahr nicht übernommen hast, kannst du deine Stammdaten aus den Account-Einstellungen von ELSTER Online übernehmen, wie deinen Namen, deine Steuernummer, deine Adresse usw.

Beim Namen trägst den Namen deiner Firma ein. Wenn du keinen Firmennamen hast, dann deinen Nachnamen und deinen Vornamen.

Wichtigste auch, dass du die richtige Steuernummer einträgst, denn du hast unter Umständen mehrere Steuernummern.

- Du hast deine persönliche Steueridentifikationsnummer. Das ist die Steuernummer, die du zur Geburt irgendwann bekommen hast.
- Dann hast du unter Umständen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Die benötigst du für umsatzsteuerliche Sachverhalte bei grenzüberschreitenden Leistungen.
- Seit dem Jahr 2024 hast du unter Umständen eine Wirtschafts-Identifikationsnummer erhalten.
- Deine ganz ‚normale‘ Steuernummer, die mit den Schrägstrichen. Die brauchst du für die Anlage EÜR

Unter Umständen hast du sogar zwei ‚normale‘ Steuernummern. Denn wenn du deine Selbständigkeit nicht an deinem Wohnsitz angemeldet hast, hast du neben deinem Wohnsitz-Finanzamt auch ein Betriebsstätten-Finanzamt.

Beide Finanzämter haben eine eigene Steuernummer. Denn in jede Steuernummer ist die Identifikation des zuständigen Finanzamtes enthalten. Dadurch ist immer klar, welches Finanzamt für diese Steuernummer zuständig ist.

Bei der **Anlage EÜR** verwendest du die **Steuernummer deiner Betriebsstätte**. Das heißt,

- Wenn du nur eine ‚normale‘ Steuernummer hast, dann verwendest du diese.
- Wenn du aber zwei ‚normale‘ Steuernummern hast, dann verwendest du die Steuernummer von deinem Betriebsstätten-Finanzamt.

Für die Eingabe der Steuernummer wählst du als erstes das Bundesland der Betriebsstätten aus und trägst dann die Steuernummer ein.

Wenn du noch nie eine Steuererklärung abgegeben hast und noch gar keine Steuernummer hast, kannst du einfach **eine neue Steuernummer beantragen**. Dann bekommst du mit deinem Steuerbescheid eine neue Steuernummer, die du in den nächsten Jahren einträgst.

### **Die Anschrift**

Wichtig: Es geht um dein Unternehmen. D.h., wenn du eine separate Unternehmensadresse hast, dann trägst du hier die Unternehmensadresse ein.

Unten auf der Seite hast du noch die Möglichkeit für deine persönliche Bearbeitungsnotizen, wenn du z.B. deine Steuererklärung nicht in einem Rutsch machst, sondern in mehreren Sitzungen, kannst du hier den aktuellen Bearbeitungsstand für dich notieren.

Geschafft – mit ‚Weiter‘ gehst du auf die nächste Seite.

## **## Allgemeine Angaben**

---

In diesem Abschnitt geht es um die allgemeinen Angaben, die du ggfs. aus dem Profil oder der Vorjahreserklärung übernommen hast.

In den **Zeile 1 / 2** trägst du deinen Firmennamen oder Vor- und Nachnamen ein.

In **Zeile 3** siehst du die Steuernummer deiner Betriebsstätte.

In **Zeile 4** geht es um das **Wirtschaftsjahr**. Bei Einzelunternehmen mit, ist das Wirtschaftsjahr der Anlage EÜR meistens das Kalenderjahr. Dann füllst du hier nichts aus.

Es ist theoretisch möglich, unter bestimmten Voraussetzungen ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr zu wählen. Bekanntes Beispiel sind Fußballvereine: Weil die Fußball-Bundesliga-Saison immer vom 1. Juli bis zum 30. Juni geht, erstellen Fußballvereine ihre Buchhaltung und damit auch ihren Jahresabschluss immer mit einem Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Denn es würde keinen Sinn ergeben, mitten in der Saison, also am 31. Dezember, irgendwie einen Schlusstrich zu ziehen.

In **Zeile 5** erfasst du deine **Wirtschafts-Identifikationsnummer**. Diese bekommst du zugeteilt, d.h. du hast einen Brief bekommen. Diese Zuteilung läuft über mehrere Monate. Wenn du schon eine bekommen hast, dann trägst du sie hier ein. Und wenn du noch keine bekommen hast, dann lässt du dieses Feld einfach leer.

In **Zeile 6** geht es um die **Art des Betriebes** bzw. der Tätigkeit — also was machst du inhaltlich? Hier schreibst du z.B. Videoproduktionen, Ernährungsberatung oder Softwareentwicklung rein.

Du beschreibst also nicht ausführlich den gesamten Geschäftszweck, sondern ganz kurz in Stichpunkten: Wofür wird eigentlich diese Anlage abgegeben? Was ist das für ein Unternehmen?

In **Zeile 7** schreibst du die **Rechtsform des Betriebs** rein.

- Wenn du Freiberufler bist, dann nimmst du hier "Angehöriger der freien Berufe"
- Ansonsten "sonstige selbständig tätige Personen".

Schaue dir gern die Liste an, wenn du eine andere Rechtsform hast und nimm die entsprechende Rechtsform.

In **Zeile 8** trägst du die **Einkunftsart** ein. Das heißt, machst du z.B. Land- und Forstwirtschaft, hast ein Gewerbe oder bist Freiberufler?

Im Einkommensteuergesetz ist **Freiberuflichkeit** als selbständige Arbeit definiert. Das bedeutet, wenn du Gewerbetreibender bist, trägst du ‚2‘ ein und als Freiberufler ‚3‘ für selbständige Arbeit.

In **Zeile 9** trägst du noch einmal den **Betriebsinhaber** aus. Das ist bei einigen Rechtsformen kompliziert zu beantworten. Bei Einzelunternehmen bist du selber der Betriebsinhaber, das heißt die steuerpflichtige Person und trägst ‚1‘ ein.

Wenn du mit deiner **Ehepartnerin** zusammen veranlagt bist und du jetzt gerade eine Steuererklärung für euch beide machst, dann kann es z.B. sein, dass die Ehefrau der Betriebsinhaber ist, oder aber ihr beide. Dann trägst du ‚2‘ oder ‚3‘ ein.

**Zeile 10** beantwortest du nur, wenn du in 2024 Jahr deine **Selbständigkeit beendet** hast. Hier trägst du ‚1‘ ein, wenn du entweder das Unternehmen verkauft oder aufgeben hast oder ‚2‘, wenn du es jemandem unentgeltlich übertragen hast. Wenn du nicht mit deiner Selbständigkeit aufgehört hast, dann machst du hier keine Angaben.

In **Zeile 11** gibst du an, ob du Grundstücke aus den Betriebsvermögen entnommen oder veräußert hast. Falls nicht, lässt du dieses Feld leer.

In ELSTER Online wird In **Zeile 5a** nach der Steuernummer deiner Steuererklärung (Wohnsitz) gefragt. Wenn deine Betriebsstätte nicht am Wohnsitz angemeldet ist, hast du unter Umständen zwei Steuernummern. Durch die Angabe der Wohnsitz Steuernummer die Anlage EÜR mit deiner Einkommensteuererklärung verknüpft. Darum hier unbedingt deine Wohnsitz Steuernummer für deine Einkommensteuererklärung angeben.

Wenn du nur eine Steuernummer hast, dann sind die Angaben nicht so wichtig. Aber du solltest der Steuernummer trotzdem noch einmal ausfüllen, damit das Finanzamt beim zuordnen sicher ist.

Dann gehst du auf die nächste Seite ‚**Mitwirkung bei der Anfertigung**‘.

Hier trägt sich dein Steuerberater an. Dadurch werden der Bescheid und eventuelle Rückfragen nicht an dich gerichtet werden, sondern direkt an deinen Steuerberater.

Wenn du die Anlage EÜR selbst ausfüllst, trägst du hier gar nichts ein,

Damit hast du alle ‚Allgemeinen Angaben‘ gemacht und gehst du auf die nächste Seite.

## ## Betriebseinnahmen

---

Jetzt geht's ans Eingemachte, denn du bist im nächsten Bereich — der Gewinnermittlung.

Diese besteht aus 3 Teilen

1. Den Einnahmen
2. Den Ausgaben
3. Der Ermittlung des Gewinns

Hier trägst du deine Einnahmen und Ausgaben ein. Der Gewinn wird in ELSTER Online daraus berechnet.

Die Daten für deine Steuererklärung bekommst du aus deinem Buchhaltungsprogramm, z.B. dem bewährten MacKonto.

Anders als die meisten Programme wie z.B. Lexware oder Sevdesk ist MacKonto speziell für Freiberufler und Selbständige da, die eine Einnahmen- / Überschussrechnung (EÜR) machen und keine komplizierte Bilanzierung. Dadurch ist MacKonto viel intuitiver und einfacher.

In einer Buchhaltung erfasst du Eingangsrechnungen, deine Ausgangsrechnungen und wann du sie bezahlst hast. Dadurch bekommst du den perfekten Überblick über deine Finanzen.

Aber durch die genialen Kontierungs-Assistenten bereitet MacKonto deine Rechnungen und Zahlungen so auf, dass du sie auch ganz einfach für deine Steuern verwenden kannst

- die Umsatzsteuern
- die Abschreibungen
- die Einnahmen- / Überschussrechnung
- Führung von Kassenbuch und Bank

Du hast z.B. Kugelschreiber gekauft.

- Im 1. Schritt sagst du dem Kontierungs-Assistenten ‚Kugelschreiber‘. Wie ein professioneller Steuerberater schlägt er dir das Konto Büromaterial vor, weiss dass die volle USt. zu zahlen ist (19 %) und füllt sogar den Belegtext für dich aus.
- Im 2. Schritt gibst du nur noch den Betrag ein und wie du bezahlt hast. Jetzt erledigt der Kontierungs-Assistent automatisch den Rest.

Das Schöne an MacKonto ist, dass es deine Buchhaltung automatisch als amtliche EÜR aufbereitet und die Daten an das Finanzamt automatisch überträgt.

Dazu wählst du in MacKonto im Menü ‚Buchhaltung‘ einfach den Punkt ‚EÜR und Steuern‘ aus und klickst dann auf ‚Anlage EÜR‘.

Hier kannst du

- die Anlage EÜR (Einnahmen-Überschuss-Rechnung),
- die Anlage AVEÜR (Anlagen) und
- die Anlage SZ (Schuldzinsen)

automatisch ausfüllen, kontrollieren und an das Finanzamt übertragen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Anlage EÜR erklärt, damit du weißt,

- wie die Zahlen von MacKonto berechnet werden,

- wo du sie in deiner Buchhaltung findest und
- wie du sie einzutragen hast.

## UMSÄTZE FÜR KLEINUNTERNEHMER

Als Kleinunternehmer sind deine Umsätze von der Umsatzsteuer befreit und es gelten für dich diese beiden Umsatzgrenzen

- im Vorjahr unter 25.000 € und
- im laufenden Jahr unter 100.000 €.

Wenn du kein Kleinunternehmer bist, lässt du die Zeilen 12 und 13 einfach leer und trägst auch keine „0,00“ ein.

Wenn du aber die Kleinunternehmerregelung gewählt hast, gibts du in **Zeile 12** deine gesamten Betriebseinnahmen an. Dadurch sieht das Finanzamt sofort, dass du keine Umsatzsteuer ausweist und dass du die Umsatzgrenzen einhältst.

Darum schreibst du als Kleinunternehmer hier deine Tätigkeit und deinen Gesamt-Jahresumsatz rein, z.B. als Bezeichnung ‚Softwareentwicklung‘ und beim Betrag ‚20.000,00 €‘.

Auch **Zeile 13** füllst du nur als Kleinunternehmer aus. Hier trägst du alle Umsätze ein, bei denen Ort einer Leistung nicht in Deutschland sondern im Ausland liegt. Das sind ggfs. sogenannte Reverse-Charge-Umsätze.

Weil diese Umsätze in Deutschland nicht steuerbar sind,

- fallen sie auch nicht unter die Kleinunternehmer-Regelung.
- Die Steuern fallen daher im Ausland an.

Diese nicht steuerbaren Umsätze, führst du in Zeile 13 noch einmal separat auf und trägst den Betrag ein.

## UMSÄTZE ALS LAND- ODER FORSTWIRT

In **Zeile 14** geht es um Land- und Forstwirtschaft. Die meisten Land- oder Forstwirte wenden die Durchschnittsbesteuerung nach Paragraph 24 UStG an. Diese Einnahmen trägst du hier ein.

## UMSÄTZE ALS ‚NORMALER‘ EINNAHMEN- / ÜBERSCHUSSRECHNER

In **Zeile 15** geht es um die ganz normalen USt.-pflichtigen Betriebseinnahmen. Betriebseinnahmen mit 0 % USt. weist du hier nicht aus.

Hier trägst du die Nettobeträge ein, z.B. als Bezeichnung ‚Videoproduktion‘ und als Betrag ‚50.000 €‘.

Deine Nettoumsätze berechnet dir MacKonto automatisch.

In **Zeile 16** geht es um deine USt.-freien Betriebseinnahmen, also die Nettoumsätze mit 0 % USt. und die Nettoumsätze nach dem Reverse-Charge-Verfahren.

Im Reverse-Charge-Verfahren nach Paragraph 13b UStG zahlt dein Auftraggeber die USt.

Ein typisches Beispiel sind AdSense-Einnahmen auf YouTube Videos. Google hat seinen Sitz in Irland. Die Umsätze kommen daher von einem irischen Unternehmen, es ist eine B2B-Geschäftsbeziehung (Business to Business). Die Umsätze werden in Deutschland ohne Umsatzsteuer ausgezahlt, weil Google sich um die Umsatzsteuer in Irland kümmert.

Für dich wäre das daher ein nicht steuerbarer Umsatz, weil Google als Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet.

Das gleiche gilt auch für Beratungsumsätze oder für andere Dienstleistungen, die du für Unternehmen erbringst, die im EU-Ausland sitzen.

## UMSATZSTEUER

In **Zeile 17** trägst du die gesamte im Jahr 2024 vereinnahmten USt. ein. In der Einnahmen-Überschuss-Rechnung sind das die USt.-Beträge, die du von deinen Kunden auf dein Konto überwiesen bekommen hast.

Die Umsatzsteuern musst du natürlich nicht per Hand ausrechnen, das übernimmt MacKonto für dich

Hier trägst du kurz etwas Beschreibendes ein und die USt., z.B. ‚USt. 19%‘ und ‚9.000 €‘. Bitte keine langen Romane, du musst auch nicht die USt. nach verschiedenen Steuersätzen aufgliedern.

## SONSTIGE BETRIEBSEINNAHMEN

Steuerlich gesehen sind Betriebseinnahmen nicht nur die Einnahmen von deinen Kunden. Sondern es gibt auch sonstige Einnahmen, die eben keine Zahlungen deiner Kunden sind.

Durch sonstigen Betriebseinnahmen erhöht sich dein Gewinn und deine Umsatzsteuer.

Dazu zählt die vom Finanzamt **erstattete bzw. verrechnete Umsatzsteuer**. Diese entsteht, wenn du für einzelne Monate oder Quartale eine Vorsteuerforderung hast. Das ist immer dann der Fall, wenn du mehr Umsatzsteuer an deine Dienstleister und Lieferanten gezahlt hast, als du von deinen Kunden bekommen hast. Mit anderen Worten du hast mehr ausgegeben als eingenommen.

Das Finanzamt erstattet dir diesen Umsatzsteuerbetrag und diesen Betrag musst du hier eintragen. Das gilt auch, wenn dir das Finanzamt die Umsatzsteuererstattung nicht auf dein Konto überwiesen hat, weil sie beispielsweise verrechnet wurde.

Zu den sonstigen Betriebseinnahmen gehört auch die **Veräußerung von Anlagevermögen**. Wenn du z.B. deinen Firmenwagen verkaufst, ist das eine Sonstige Betriebseinnahme. Schließlich hast du die Anschaffungskosten bereits in deiner Buchhaltung berücksichtigt. Dies trägst du hier ein.

Aber auch die die **Entnahme von Anlagevermögen** ist steuerpflichtig. Das heißt, wenn du den Firmenwagen nicht verkaufst, sondern nur noch privat nutzt, dann musst du ihn aus dem Betriebsvermögen entnehmen und deinem Privatvermögen zuordnen.

Diese Entnahme von Anlagevermögen sind eine unentgeltliche Wertabgabe und daher steuerpflichtig. Das heißt, du musst dann den Wert des Firmenwagens zum Zeitpunkt der Entnahme ermitteln und versteuern..

Deswegen steht hier oben auch beim Umsatzsteuerbetrag: vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben.

Außerdem ist die **Verwendung von Firmenequipment** steuerpflichtig, z.B. wenn du deinen Firmenwagen nicht vollständig entnimmst, sondern nutzt um in den Urlaub zu fahren, den Wocheneinkauf erledigst oder deine Kinder in die Kita zu bringst.

Diese Leistungsentnahme musst du versteuern, entweder über die 1 %-Methode oder die Fahrtenbuch-Methode. Diesen Betrag trägst du **in Zeile 20** ein ,Private Kfz-Nutzung, 1.000 €'.

Leistungsentnahme gibt es nicht nur beim Firmenwagen, sondern bei allen Dingen des Anlagevermögens. Aber auch bei Waren und Leistungen. Die Putzfrau, die auch zu Hause

putz. Oder du einen Gemüseladen und ich verkaufst jeden Tag Gemüse. Abends nimmst du Gemüse mit nach Hause. Das musst du dokumentieren und als Sachentnahmen buchen.

Die nächsten beiden Felder sind reine Berechnungsfelder. Hier füllst du nichts aus.

Damit geht es zur nächsten Seite und auf der nächsten Seite mit den Betriebsausgaben.

## ## Betriebsausgaben

---

Die Einnahmen erhöhen deinen Gewinn und sorgen für mehr Steuern. Die Betriebsausgaben vermindern deine Steuer. Darum ist spannend, was und wie du Betriebsausgaben ansetzen kannst.

MacKonto erstellt dir eine BWA (**Betriebswirtschaftliche Auswertung**), in der du jederzeit den aktuellen Stand deiner Betriebsausgaben ablesen und mit dem Vorjahr vergleichen kannst.

### **BETRIEBSAUSGABEN-PAUSCHALE**

Es gibt einige wenige Berufe, die müssen nicht ihre Ausgabe einzeln dokumentieren und alle Rechnungen aufbewahren. Stattdessen dürfen sie eine Betriebsausgaben-Pauschale ansetzen. Dies sind z.B. Tagesmütter, Hebammen oder Berufskraftfahrer.

Wenn das auf dich zutrifft, dann berechnest du einfach deine Pauschale und trägst sie hier eintragen. Damit bist du mit den Betriebsausgaben auch schon durch.

### **WENN DU BETRIEBSAUSGABEN EINZELN DOKUMENTIEREN MUSST**

Analog zur Einnahmenseite trägst du bei deinen Betriebsausgaben immer den Nettobetrag ein, denn deine Umsatzsteuer erfasst du später separat.

In Feld 27 geht es um den **Wareneinkauf** bzw. **Rohstoffe und Hilfsstoffe** inklusive der Nebenkosten. Im Handel oder im Handwerk trägst du hier deinen kompletten Wareneinkauf ein.

Als Dienstleister kaufst du vielleicht keine Waren ein, aber Dienstleistungen, Ein Architekt z.B. hat mit einem Gesamtprojekt 100.000 € Umsatz gemacht. Aber für 40.000 € andere Architekten als Subdienstleister beauftragt. Das sind sogenannte **Fremdleistungen**.

Ein anderes Beispiel für Fremdleistungen wäre ein Webdesigner, der Webseiten verkauft, aber die Bilder bei einem Fotografen einkauft oder bestimmte Dinge von einem Programmierer entwickeln lässt.

Für die Fremdleistungen erhältst du Rechnungen, die du bezahlst und hier einträgst.

Wenn du dagegen **Mitarbeiter** beschäftigst, zahlst du nicht nur die Gehälter sondern führst die Sozialabgaben und die Lohnsteuer ab. Diesen Kostenblock für eigenes Personal trägst du in Feld 30 ein.

Der nächste Teil ist geht es um die Abschreibung, also die Absetzung für Abnutzung. Wenn du Dinge kaufst, die dauerhaft in deinem Unternehmen verbleiben, wie Firmenwagen, Schreibtisch oder Laptop, dann darfst du die Kosten nicht sofort vollständig absetzen, sondern du musst sie über die Nutzungsdauer abschreiben.

Das gilt nicht nur für neue Dinge, auch gebrauchte Dinge kannst du abschreiben.

Bei einem ein Smartphone sind dies z.B. 3 bis 5 Jahre. Wenn du ein Smartphone für 900 € netto kaufst, dann musst diese 900 € auf drei Jahre verteilen. D.h. und kannst dann dreimal 300 € absetzen. Das ist die sogenannte Abschreibung.

Die Höhe deiner **Abschreibung** ermittelst du in der **Anlage AVEÜR**. Hier in der Anlage EÜR kannst du gar nichts eintragen, sondern die Zahlen werden automatisch aus der Anlage AVEÜR übertragen.

Neben den Standardabschreibungen gibt es auch sogenannte **Sonderabschreibungen**. Das sind die **Herabsetzungsanträge nach Paragraph 7g EStG**. Damit hast du die Möglichkeit, einmalig auch höheren Betrag abzuschreiben und damit die Abschreibungsbeträge früher geltend zu machen. Wenn du dich für Sonderabschreibungen entscheidest, musst du diese Sonderabschreibungen hier erfassen.

Aber du musst nicht alles über einen längeren Zeitraum abschreiben, sondern nur Anschaffungen ab 800 € netto. Das heißt, alles was günstiger ist als 800 € netto, kannst du sofort absetzen. Das gilt auch für Computer, Laptops usw. Diese **Anschaffungen unter 800 € netto** trägst du hier ein, um sie im Jahr 2024 vollständig von der Steuer abzusetzen.

Im nächsten Feld und hier geht es um **Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen**, wie Miete und Pacht für Geschäftsräume oder betrieblich

genutzte Grundstücke. Das heißt, hier schreibst du die Miete für dein Büro rein, für deine Lagerhalle usw.

Wenn du ein separates **Arbeitszimmer zu Hause** hast, dann kannst du die anteiligen Mietkosten hier einzutragen. Beispielsweise: Du mietest eine 100 Quadratmeter Wohnung für 1.000 €, 15 % dieser Wohnung entfallen auf dein Arbeitszimmer, das du ausschliesslich für deine Selbständigkeit nutzt. Dann kannst du 15 % der Mietkosten, also 15 % von der Grundfläche, hier eintragen. Wären in dem Beispiel denn 150 € pro Monat oder 1.800 € pro Jahr, Wichtig ist natürlich, dass du dies sauber dokumentierst.

Wenn du beruflich bedingt einen zweiten Haushalt führen musst, z.B. in einer anderen Stadt, kannst du unter Umständen diese Aufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung in deiner Buchhaltung berücksichtigen und absetzen. Diese trägst du hier ein.

Wenn du zur Miete wohnst, sind die nächsten Felder für dich nicht relevant, und du lässt sie einfach leer.

Wenn du aber nicht zur Miete wohnst, sondern **dir gehört das Eigenheim**, das Bürogebäude oder die Lagerhalle, dann kannst du die Kosten auch absetzen. Dazu gehören auch Grundsteuer, Reparaturen usw. Das heißt, hier trägst du alle sonstigen Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Wichtig, die Finanzierungskosten (z.B. die Schuldzinsen) und die Abschreibung trägst du nicht ein..

Achte bitte auch auf teure und gefährliche Steuerfalle. Wenn du im Homeoffice arbeitest und ein **separates Arbeitszimmer im Eigenheim** einträgst, dann kann das steuerlich gefährlich sein. Denn indem du diese Kosten in deine Buchhaltung einbringst und steuerlich ansetzt, ordnest du dieses Arbeitszimmer dem Betriebsvermögen zu und verlierst unter Umständen die Steuerfreiheit beim Verkauf der Immobilie.

Und wenn du hier in Zeile 41 Erhaltungsaufwendungen hast, dann musst du diese noch mal separat in Zeile 42 ausweisen.

## **## Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben**

---

Sonstigeunbeschränkt abziehbaren Betriebsausgaben sind die Betriebsausgaben, die eigentlich fast jeder Unternehmer hat, aber nicht immer in gleicher Höhe.

Vielleicht bist du dir nicht sicher, dass du z.B. Hosting der eigenen Webseite den Telekommunikationskosten, den Werbekosten oder aber den Mietkosten zuordnest. Hier gibt es viele Felder und noch mehr unglaubliche Möglichkeiten,

Aber statt viel Zeit damit zu verschwenden, das ‚richtige‘ Buchungskonto herauszufinden, frage deinen Steuerberater. Meistens ist das auch egal. Denn das Finanzamt interessiert das gar nicht so wirklich dafür, in welches Feld du was reinschreibst. Wichtig ist nur, dass du die korrekten Beträge reinschreibst und auf Nachfrage belegen kannst.

Das Finanzamt interessiert sich im wesentlichen nur dafür, wie viel Gewinn unten rauskommt. Mit anderen Worten für deine Steuer ist es nicht entscheidend, ob du das Webseitenhosting nun als Internetkosten, als IT-Kosten oder als Werbekosten deklarierst.

Entscheidend dagegen ist, dass du konsistent erklärst. Wenn also für dich das Webseitenhosting Marketing ist, dann ist das im nächsten Jahr auch wieder Marketing. Du solltest nicht springen

Das sind zunächst die Aufwendungen für **Telekommunikation**, also Telefonkosten, Internetkosten usw., die trägst du hier ein.

Dann hast du unter Umständen auch Übernachtungs- und **Reisekosten** bei Geschäftsreisen. MacKonto hat hierfür einen eigenen Assistenten, der auch die Pauschalen berechnet, die USt. berücksichtigt und alles automatisch in deine Buchhaltung übernimmt.

**Fortbildungskosten ohne Reisekosten**, also Seminare, Messen usw., trägst du hier als Fortbildungskosten eintragen. Tatsächlich kannst du auch Kosten für eine Zweitausbildung ansetzen. Also wenn du studierst, ist der Bachelor die Erstausbildung und du kannst die Kosten für dein Masterstudium hier als Fortbildungskosten in der Buchhaltung berücksichtigen und damit steuermindernd ansetzen. Kläre das aber bitte vorher mit dem Finanzamt oder einem Steuerberater.

Die **Rechts- und Steuerberatungskosten, Buchführungskosten** usw. trägst du hier ein.

Die **Miete und das Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter ohne Kfz**. Hier trägst du den Leasingvertrag für deinen Kopierer ein, aber nicht das Auto-Leasing. Ansonsten lässt du die Felder auch wieder leer.

Dann hast du **Erhaltungsaufwendungen**, das heißt Instandhaltung, Wartung, Reparatur. Das heißt, du hast, einen Handwerker, der dir die Steckdosen wieder richtet, wenn sie nicht funktionieren. Dies trägst du hier ein, Aber **ohne für Gebäude und Kfz**, also Renovierungen, KFZ Reparaturen usw.

Im nächsten Feld kommen **Beiträge, Gebühren, Abgaben, Versicherungen**. Darunter fallen

- deine Unternehmensversicherungen wie Vermögensschadensversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung usw.
- dei IHK-Beitrag
- Gebühren und Beiträge für irgendwelche Businessclubs usw

Wichtig: Hier trägst du nicht deine Krankenversicherung ein und auch nicht die Versicherungen für Gebäude und Firmenwagen.

Im nächsten Feld trägst du laufenden EDV-Kosten, Beratung, Wartung und Reparatur im Bereich EDV ein. Hier könntest du zum Beispiel auch das Hosting der Webseite eintragen. Muss du aber nicht, kann du auch woanders eintragen.

Dann Feld 51 Arbeitsmittel. Hier trägst du Bürobedarf, Porto, Fachliteratur usw. ein.

Außerdem gibt es noch das Feld: **Kosten für Abfallbeseitigung** und Entsorgung.

**Kosten für Verpackung und Transport**, wenn du etwas einkaufst. Du kaufst Ware für 200 €. Und auf dieser Rechnung stehen nicht nur 200 €, sondern auch 200 € plus 10 € Versand. Dann musst du nicht die Rechnung 200 € Wareneinkauf und 10 € Verpackung und Transport aufzuteilen. Du darfst natürlich, wenn du willst.

Stattdessen geht es hier um deine Transport- und Verpackungskosten. Das heißt, wenn du zur Deutschen Post gehst und einen Stapel Kartons kaufst, um darin in Zukunft deine Produkte zu verschicken. Das sind das die Verpackungskosten, die du hier einträgst.

Als nächstes kommt das Feld **Werbekosten**, also Inserate, Werbespots, Plakate, Facebook, Google, Instagram usw. Das heißt, all das, was du für Werbung aus gibst, trägst du hier ein, wie zum Beispiel auch die Kosten für deine Webseite.

In Feld 55 geht es um die **Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**. Das sind Zinsen für große Investitionen, z.B. Maschinen, und du brauchst eine Finanzierung.

In den laufenden Raten, die du dann zahlst, ist meistens einmal der Tilgungsanteil enthalten und dann der Zinsanteil. Diesen Zinsanteil kannst du als Betriebsausgaben absetzen, zum Beispiel auch wenn du dein Auto finanzierst,

Alle anderen Zinsen, wie zum Beispiel die Überziehungszinsen für dein Konto, trägst du unter den **übrigen Schuldzinsen** ein.

Analog zur Einnahmenseite hast du auch für deine Kosten die Nettobeträge ausgewiesen. Die zugehörige Umsatzsteuer wird **Vorsteuer** genannt und machst du hier geltend.

In das Feld 58 trägst du die **Umsatzsteuern** ein, die du **an das Finanzamt gezahlt** hast **oder** die **vom Finanzamt verrechnet** wurde. Diese Beträge findest du in deinen Umsatzsteuervoranmeldungen oder du schaust einfach im Steuerassistenten von MacKonto nach.

Im nächsten Feld trägst du deine **Rücklagen** ein

Alle übrigen Ausgaben, die nicht in anderen Felder reinpassen, trägst du bei den ‚übrigen abziehbaren Betriebsausgaben‘ ein. Lass diese Position nicht zu groß werden, sondern versuche möglichst deine Ausgaben den anderen Positionen sinnvoll zuzuordnen.

Im Support sehen wir manchmal, dass 70 % der Ausgaben und mehr unter sonstige Ausgaben verbucht werden. Das kann das Finanzamt stutzig machen und Rückfragen auslösen.

Es ist grundsätzlich auch nichts Schlimmes, wenn das Finanzamt nachfragt, aber du kannst das auch vermeiden.

## **## Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben**

---

Im vorigen Abschnitt hast du die unbeschränkt abziehbaren Betriebsausgaben eingetragen. Aber es gibt einige Betriebsausgaben, die kannst du nur eingeschränkt ansetzen. Dies sind z.B. **Geschenke** an Geschäftspartner. Für Geschenke darfst du maximal 50 € pro Geschäftspartner pro Jahr als Betriebsausgaben ansetzen.

Das bedeutet, wenn du einen Strauß Blumen für 40 € zum Geburtstag per Fleurop verschickst, dann darfst du diese Blumen als Betriebsausgabe buchen. Wenn du aber dem gleichen Geschäftspartner zu Weihnachten noch eine Flasche Wein für 30 € schickst, sprengst du die 50 €-Grenze.

Das sind dann 20 € für nicht abziehbare Geschenke und die musst du hier ausweisen. Denn Geschenke können beim Beschenkten eine Steuerpflicht auslösen.

Die restlichen 50 € sind dann ganz normal als Betriebsausgabe abziehbar.

Es empfiehlt sich, eine separate Liste zu führen, denn das Finanzamt fragt hier gerne nach. Das macht extra Arbeit, aber der Aufwand lohnt sich. Übrigens hilft dir MacKonto

hier den Überblick zugehalten, denn du kannst jede Buchung einer Firma oder Person zuordnen.

Dann gibt es noch das ganze Thema **Bewirtungskosten**. Bewirtung fällt nicht unter Geschenke. Du darfst selbstverständlich deine Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Geschäftspartner bewirten und dafür bezahlen.

Wenn ihr ins Restaurant geht, geht das Finanzamt davon aus, dass es ja nicht nur um die Akquise oder eine Projektbesprechung geht, sondern dass du bei diesem Bewirtungsanlass auch satt wirst. Das ist dann Privatvergnügen. Dieses Privatvergnügen, also dein Anteil der Bewirtungskosten, darfst du nicht als Betriebsausgaben absetzen.

Aber das lässt sich nicht wirklich ermitteln — ‚Also die Vorspeise hatte ich auch privat gegessen, aber die Hauptspeise nicht so richtig und Dessert esse ich sowieso nicht‘, Deswegen geht das Finanzamt hin und setzt pauschal 30 % als Privatvergnügen bzw. nicht absetzbar an. Du kannst bei Bewirtungskosten daher nur 70 % der Kosten (netto) absetzen, 30 % sind pauschal nicht abziehbar.

Daher teilst du dann die gesamten Bewirtungsaufwendungen eines Jahres auf, damit das Finanzamt sofort sieht. 70 %, schreibst die bei den Abziehbaren rein und die anderen 30 % schreibst bei den nicht Abziehbaren.

Ziemlich unlogisch, aber du darfst tatsächlich den gesamten Umsatzsteuerbetrag im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung absetzen.

Beim nächsten Punkt geht es um die **Verpflegungsmehraufwendungen**, wenn du beruflich unterwegs bist. Das ist meistens teurer, als wenn du zu Hause isst. Das heißt, du hast ja einen gewissen Mehraufwand, wenn du beruflich unterwegs bist. Und das erkennt das Finanzamt an.

Allerdings kannst du jetzt nicht deine private persönliche Verpflegung absetzen, dein Wocheneinkauf ist sowieso nicht absetzbar. Auch wenn du auf Reisen privat im Restaurant allein essen gehst, ist das nicht absetzbar. Du darfst aber die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwand absetzen.

Die Pauschalen sind abhängig davon, wohin du fährst und wie lange die Fahrt dauert. Aber MacKonto berechnet diese für dich im Assistenten für Reisekosten.

Dabei ist es egal, wo du übernachtet hast oder was du tatsächlich gegessen hast. Du darfst die Pauschalen auch als Betriebsausgabe buchen, wenn du während der Fahrt fastest.

Dafür brauchst du nur jede Fahrt in MacKonto im Assistenten für Reisekosten genau zu erfassen, wann du genau beruflich unterwegs warst und von wann bis wann du nicht zu Hause warst.

Nun geht es um **das häusliche Arbeitszimmer**. Du hast im Wesentlichen zwei Möglichkeiten, deine Kosten für dein Homeoffice abzusetzen.

Die erste Möglichkeit ist, du nimmst eine Pauschale von 6 € pro Tag. Diese 6 € pro Tag kannst du immer dann absetzen, wenn du an dem Tag zu Hause gearbeitet hast. Hier kannst bis zu 210 Tagen pro Jahr geltend machen. Das heißt, maximal 210 Tage mal 6 € sind 1.260 €. Dafür brauchst du auch kein separates Arbeitszimmer. Du kannst also auch am Küchentisch arbeiten, auf der Couch oder mit einem wasserdichten Notebook unter der Dusche.

Für die zweite Methode gibt es deutlich höhere Hürden. Und zwar, wenn du ein komplettes separates Arbeitszimmer hast und dieses Arbeitszimmer der Mittelpunkt deiner gesamten beruflichen, betrieblichen Tätigkeit ist.

Hier kannst du die anteiligen Mietkosten oder Finanzierungskosten als Betriebsausgaben absetzen.

Einfaches Beispiel: Deine Wohnung hat 100 Quadratmeter, du bezahlst 1.000 € Miete und dein Arbeitszimmer sind 15 Quadratmeter, also 15 % deiner Miete entfallen auf dieses Arbeitszimmer. Dann kannst du tatsächlich 15 % deiner Miete auch absetzen, inklusive Nebenkosten usw.

Das heißt, bei der Miete wären das dann 150 €, also 15 % von 1.000 € und das dann mal zwölf, Nebenkosten usw. kommen obendrauf. Diese trägst du bei den absetzbaren Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer ein

Bei den nächsten beiden Feldern in Zeile 67 geht es um die **sonstigen beschränkt abziehbaren Betriebsausgaben**, also die Betriebsausgaben, die nur zum Teil oder über eine Pauschale usw. absetzbar sind. Hier trägst du den nicht abziehbaren Anteil und den abziehbaren Anteil ein.

## ## Kfz-Kosten und Fahrtkosten

---

### LEASINGKOSTEN

Wenn du den Firmenwagen geleast hast, zahlst du regelmäßig die Leasinggebühren und die Leasingraten. Die kannst du hier eintragen.

## WEITERE KOSTEN

Aber du hast für dein Auto ja auch noch weitere Kosten, z.B. deine Autoversicherung, Mautkosten usw. Diese **regelmäßig wiederkehrenden Kosten** trägst du hier ein.

Du hast aber auch Kosten, die nicht jeden Monat anfallen, z.B. Reparaturen, Wartung oder einfach die Spritkosten. Die kannst du dann in dem Feld 70 eintragen.

Wenn du gar kein Auto hast, dann fliegst du vielleicht regelmäßig oder nutzt **öffentliche Verkehrsmittel**. Natürlich kannst du auch diese Kosten absetzen. Du erfasst sie einfach in MacKonto und trägst sie in Feld 70 ein.

Wenn du keinen Firmenwagen hast, kannst dein **privates Auto für betriebliche Fahrten nutzen**, oder das deiner Mama, deiner Schwester, deine Ehepartnerin.

Du kannst die betriebliche Nutzung eines privaten Kfz steuermindernd geltend machen. Das kannst du machen, indem du die gefahrenen Kilometer, ganz wichtig nicht die Entfernungskilometer, sondern die gefahrenen Kilometer mal 0,30 € rechnest. Beispielsweise: Du hast innerhalb eines Jahres 1000 Kilometer gemacht mit deinem privaten Kfz für unternehmerische Zwecke, dann rechnest du 1000 Kilometer mal 0,30 € und kannst dann diese 300 € hier absetzen bei den Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge.

0,30 € pro Kilometer deckt natürlich nicht die realen Kosten. Wenn das Auto dir gehört, kannst du auch die realen Kosten pro Kilometer ermitteln, also inklusive Sprit, Abnutzung, Abschreibung, Reparaturen usw. Mal angenommen du kommst auf 0,62 € und hast das dokumentiert, dann kannst du pro Kilometer nicht nur pauschalen 0,30 € absetzen, sondern die dokumentierten 0,62 €. Bei 1000 Kilometer sind das 620 € statt der pauschalen 300 €.

Die nächsten beiden Felder 72 und 73, behandeln die Fahrten zwischen deiner Wohnung und deiner ersten Betriebsstätte. Dieses Pendeln darfst du von der Steuer absetzen. Die tatsächlichen Kosten berechnest du im Rahmen der Fahrtenbuch-Methode. Wenn du kein Fahrtenbuch führst, kannst du die 1 %-Methode anwenden.

## ## Ermittlung des Gewinns

---

Bis jetzt hast du deine Einnahmen eingetragen und dann die Ausgaben. Einnahmen minus Ausgaben sind dann der Einnahmen-Überschuss, also dein Gewinn. Die Summe wird von Elster hier berechnet.

Dann gibt es hier noch eine ganze Reihe von Hinzurechnungen, Abrechnungen usw. Die allermeiste betreffen dich als Einzelunternehmen gar nicht. Denn hier geht es ganz viel um Personengesellschaften usw.

Wenn du dazu Frage haben solltest, wende dich bitte an deinen Steuerberater oder das Finanzamt.

Wichtig für dich könnte noch der Investitionsabzugsbetrag sein, mit dem du hervorragend Steuer gestalten kannst. Er hat aber auch schon viele Selbständige ruiniert, weil sie ihn falsch eingesetzt haben.

Aber das sprengt den Rahmen dieser Anleitung.

Dann gibt es noch so Sonderfälle wie z.B. die Zurechnung oder Abrechnung beim **Wechsel der Gewinnermittlungsart**. Das betrifft nicht die Freiberufler, sondern nur die Gewerbetreibenden. Denn Gewerbetreibende dürfen nur unter bestimmten Umsatz- und Gewinn Grenzen eine Einnahmen-Überschussrechnung machen. Liegen sie darüber müssen sie bilanzieren.

Bei dem Wechsel der Gewinnungsmethode kann ein einmaliger Zusatzumsatz oder Gewinn entstehen oder halt entsprechend ein Verlust. Und den musst du auch entsprechend berücksichtigen, der kommt nicht aus der Kernbuchhaltung selbst.

Diese Überleitungsrechnung musst du oder dein Steuerberater machen und das Ergebnis musst du dann hier eintragen, damit das Ganze dann auch steuerlich berücksichtigt wird.

Ansonsten sehen wir hier schon, es geht um Personengesellschaften usw. Das Ganze würde ich an der Stelle also überspringen und auch den sechsten Bereich.

## ## Der 6. Bereich

---

Der 6. Bereich ist für dich als Einzelunternehmen in den allermeisten Fällen komplett irrelevant. Eine Beschreibung würde diese Anleitung sprengen.

## ## Privateinlagen und die Privatentnahmen

---

Als Einzelunternehmen beziehst du kein Gehalt, sondern versteuerst deinen Gewinn. Dazu nimmst du alle Betriebseinnahmen, die auf dein Konto geflossen sind (das Zuflussprinzip) und ziehst davon alle gezahlten Betriebsausgaben ab.

Das heißt, geleistete Einnahmen minus geleistete Ausgabe ist dein Gewinn, den du versteuerst.

Komplett irrelevant für die Steuer sind Transaktionen (Zahlungen) zwischen deinen privaten Konten. Wenn du Geld vom Geschäftskonto auf dein Privatkonto überweist oder umgekehrt passiert gar nichts. Für das Finanzamt ist das komplett irrelevant.

Du musst aber der Vollständigkeit halber tatsächlich diese Daten hier eintragen.

Denn im 7. Bereich geht es um **Entnahmen** einschließlich **Sachleistungs- und Nutzungsentnahmen**. Das sind einmal die Geldbeträge, die du ‚quasi‘ aus dem Unternehmen genommen hast, und einmal die Gegenstände und die Leistungen, wie zum Beispiel die private Nutzung deines Firmenwagens,

Diese Entnahmen sind Teil deiner Betriebseinnahmen und zu versteuern. Du hast sie bereits bei den Einnahmen angegeben, aber musst sie hier noch einmal aufführen. Denn hier geht es offiziell um die Statistik, inoffiziell können diese doppelten Angaben zur Kontrolle der Plausibilität genutzt werden. Das Ganze hat an dieser Stelle keinerlei Auswirkungen mehr auf die Steuerlast.

Diese Daten und Informationen sind gar nicht so einfach herauszufinden, weil sie mit deiner eigentlichen Buchhaltung haben gar nichts mehr zu tun haben. Denn als Einzelunternehmen kannst du einfach Geld vom Konto abheben, um es privat zu nutzen. In einer GmbH geht das übrigens nicht.

In MacKonto kannst du diese Informationen auf neutralen Konten erfassen. Neutrale Konto werden bei der Gewinnermittlung nicht ausgewertet. Hier erfasst du

- Transite zwischen Konten, z.B. von der Kasse auf die Bank oder
  - Entnahmen und Einlagen im Sinne des §4, Absatz vier EStG,
- also Geldentnahmen, Sachentnahmen, Leistungsentnahmen, Nutzungsentnahmen usw.

Diese Werte trägst du dann in die Zeilen 106 und 107 ein, je nachdem ob du betrieblich entnommen oder eingelegt hast.

Wenn du zum Beispiel dein privates Auto für betriebliche Fahrten genutzt hast, dann ist das ja eine Leistungseinlage. Wenn du dagegen deinen Firmenwagen privat genutzt hast, ist das eine Leistungsentnahme.

Übrigens, wenn du kein separates Geschäftskonto hast, wird das Ermitteln der Entnahmen und die Einlagen zum Problem. In dem Mischmasch aus Einnahmen und Ausgaben schwimmt was betrieblich und was privat ist. Das Finanzamt schaut jetzt potentiell deutlich genauer hin.

## **## Anlage EÜR an das Finanzamt übertragen**

---

Herzlichen Glückwunsch! Du bist fertig mit der Anlage EÜR.

Jetzt klickst du unten auf ‚Alles prüfen‘.

Du siehst noch einmal eine Übersicht und kannst alles noch einmal kontrollieren. Wenn es stimmt, klickst du auf ‚Absenden‘ und deine Anlage EÜR wird an das Finanzamt übermittelt.